

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1259/2014
Datum RR-Sitzung: 22. Oktober 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 460455
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BLS Schifffahrt Berner Oberland; Kantonsbeitrag an den Ersatz der Werfthalle in Thun Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Leistung eines à-fonds-perdu-Investitionsbeitrags des Kantons und der Gemeinden an die BLS Schifffahrt Berner Oberland von insgesamt Fr. 12'800'000.-- an den Ersatz der Werfthalle in Thun. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden am Kantonsbeitrag mit einem Drittel (Fr. 4'266'700.--). Die Nettoaufgaben zulasten des Kantons Bern belaufen sich auf Fr. 8'533'300.--.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 9, 12 und 14
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 20 ff.
- Bernische Schifffahrt: Abschluss der Umstrukturierungsphase 2005–2008 und zukünftige Unterstützungsbeiträge (RRB 1880 vom 12. November 2008)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gesamtbeitrag Kanton und Gemeinden an die
neue Werfthalle mit Trockendock in Thun

Fr. 12'800'000.--

./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)

Fr. 4'266'700.--

Kantonsbeitrag netto und zu bewilligender Kredit

Fr. 8'533'300.--

Es handelt sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Investitionsbeiträge an die BLS Schifffahrt Berner Oberland werden à fonds perdu geleistet. Es entstehen keine Folgekosten.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016–2018 eingestellt sind:

Produktgruppe	09.13.9100 – Öffentlicher Verkehr			
Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)	
564000	9171.01	2015	Fr.	5'000'000.--
564000	9171.01	2016	Fr.	7'500'000.--
564000	9171.01	2017	Fr.	300'000.--
Total Kanton Bern			Fr.	12'800'000.--

Die Gemeindebeiträge von Fr. 4'266'700.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 Bedingungen

- Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert. Planungs- oder teuerungsbedingte Mehrkosten sind durch die BLS Schifffahrt Berner Oberland zu tragen. Der Kanton Bern beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten.
- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, mit der BLS Schifffahrt Berner Oberland eine Investitionsvereinbarung abzuschliessen.

6 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

